

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der STRAGEN Pharma GmbH

## I. Geltungsbereich:

- Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine abweichende Regelung getroffen wird, für alle Lieferungen. Dies gilt auch dann, wenn wir im Einzelfall nicht eigens auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen hingewiesen haben. Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- Entgegenstehende Einkaufs-, Auftrags- oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden selbst dann keine Anwendung, wenn er auf sie verweist und wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Auch in diesem Fall bleiben vielmehr allein unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend, wenn wir die Lieferung vorbehaltlos an den Käufer ausführen.

## II. Auftragserteilung

- Ein Vertrag (Auftrag) kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform oder durch Ausführung des Auftrages (Zusendung der Rechnung oder Auslieferung der bestellten Ware) zu Stande.
- Vorausgehende Erklärungen des Käufers, insbesondere Bestätigungsschreiben, gelten lediglich als Angebot zum Vertragsschluss. Wir können solche Angebote innerhalb von 2 Wochen annehmen.

## III. Preise

- Unsere Preise und verstehen sich ausschließlich Versandverpackung ab Werk. Bestellungen liefern wir frei Empfangsstation ab einem Warenwert von € 75 netto. Bei Warensendungen unter € 75 trägt der Empfänger die Versandkosten. Wir machen die Sendung frei, stellen jedoch die Versandkosten zu pauschalisierten angemessenen Sätzen in Rechnung. Rollgeld und Zustellgebühren sind in jedem Fall vom Empfänger zu tragen.
- Die zum Lieferzeitpunkt geltende Mehrwertsteuer wird gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

## IV. Lieferung

- Angaben über Lieferfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und in Textform als verbindlich bestätigt werden.
- Von uns nicht zu vertretende Lieferhindernisse wie Betriebs- und Verkehrsstörungen, Rohstoff- und Energiemangel, Streik, Aussperrung oder höhere Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und einer angemessenen Nachfrist und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung der Lieferung.
- Bei Lieferverzug ist der Käufer zur Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt. Ein Rücktrittsrecht wegen Lieferverzug steht dem Käufer erst nach Ablauf der Nachfrist zu. Bei Lieferverzug oder -unmöglichkeit wegen eines von uns nicht zu vertretenden Umstandes stehen dem Käufer über das Recht zum Rücktritt hinaus keine Rechte gegen uns zu, insbesondere kein Recht auf Schadenersatz. Soweit wir Lieferverzug oder -unmöglichkeit zu vertreten haben, stehen dem Käufer Ansprüche auf Schadenersatz nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu. Im Fall von grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Wir sind berechtigt, die Lieferung zu verweigern, wenn und solange der Käufer mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten im Verzug ist. Für den Fall, dass begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen oder der ihm eingeräumte Warenkredit für noch nicht fällige Rechnungen überschritten wird, behalten wir uns vor, die Lieferung von Vorauszahlung oder Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen.

## V. Gefahrenübergang, Versand und Annahmeverzug

- Die Gefahr geht mit der Absendung bzw. Übergabe an den Frachtführer, Spediteur etc. auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten übernehmen. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits zum Zeitpunkt der Versandbereitschaft über.
- Beanstandungen wegen Transportverzögerungen, Fehlmeldungen oder Transportschaden sind vom Käufer innerhalb der dafür vorgesehenen Frist unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.
- Wir behalten uns die Wahl des günstigsten Versandweges vor. Mehrkosten einer anderen, vom Käufer gewünschten Versandart gehen zu seinen Lasten.
- Nimmt der Käufer trotz Mahnung vertragsgemäße Ware nicht ab, so sind wir, unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, Schadenersatz einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu fordern.

## VI. Gewährleistung und Rücknahme

- Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelrügen müssen uns unverzüglich nach Eingang der Sendung in Textform unter Angabe der Lieferscheinnummer angezeigt werden.
- Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung sind wir zur Nacherfüllung in Form einer Lieferung der korrekten Waren berechtigt; im Fall der Nacherfüllung tragen wir die erforderlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Sollte die Nachlieferung trotz schriftlicher Aufforderung des Käufers nicht innerhalb angemessener Frist erfolgen, so kann der Käufer hinsichtlich der noch ausstehenden Lieferung vom Vertrag zurücktreten. Ein Recht auf Minderung ist ausgeschlossen.

## VII. Haftung

- Wir haften nach gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (einschließlich solcher unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen) beruhen.
- Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder nach dem Arzneimittelgesetz bleibt ebenfalls unberührt.
- Etwasige Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab Gefahrübergang. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Ware.
- Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer VII. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen deliktischer Ansprüche, Verschulden bei Vertragsverhandlungen oder bei einem Verlangen des Kunden auf den Ersatz nutzloser Aufwendungen. Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf eine Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## VIII. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender, bei Vertragsschluss noch nicht verjährter Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, insbesondere bis zum Ausgleich eines Kontokorrentsaldos, behalten wir uns das Eigentum an allen gelieferten Waren vor.
- Der Käufer ist ermächtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen, soweit dies zu seinem normalen Geschäftsbetrieb gehört. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Waren an Dritte sind unzulässig. Von der Pfändung oder einer sonstigen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware durch Dritte ist uns unverzüglich in Textform Kenntnis zu geben. Der Dritte muss auf unser Eigentum hingewiesen werden. Die Kosten einer notwendig werdenden Wahrung unserer Rechte trägt der Käufer, soweit Ersatz von Dritten nicht zu erlangen ist.
- Die künftigen Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder aus sonstigem Rechtsgrund werden bereits jetzt bis zur vollständigen Bezahlung aller in Ziff. 1 genannten Ansprüche zur Sicherheiten an uns abgetreten. Soweit Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren veräußert wird, werden die Forderungen nur jeweils in Höhe des Verkaufswertes des uns zustehenden Eigentums, aber mit Vorrang vor der übrigen Forderung abgetreten. Der Käufer ist berechtigt, die Forderungen ordnungsgemäß einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.
- Diese vereinnahmten Beträge sind gesondert zu buchen und unverzüglich an uns weiterzuleiten, soweit unsere Forderungen fällig sind. Auf Verlangen hat uns der Kunde die Schuldner namhaft zu machen und diese von der Abtretung zu unterrichten, sowie uns Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftspapiere zu ermöglichen.
- Soweit der Wert der bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers verpflichtet, nach unserer freien Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben. Nach ordnungsgemäßer Erfüllung aller gesicherten Forderungen fallen sämtliche zur Sicherheit übertragenen oder vorbehaltenen Rechte an den Käufer.

## IX. Zahlung

- Zahlungen sind generell, sofern nicht anders auf der Rechnung vermerkt, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten. Der Abzug von Skonto bedarf unserer Bestätigung in Textform. Nachnahmelieferungen bleiben vorbehalten.
- Die Zahlung gilt als am dem Tag eingegangen, an dem uns die Beträge auf unserem Bankkonto zur Verfügung stehen. Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen: Die Zahlung gilt erst mit der Einlösung als erfolgt. Anfallende Spesen gehen zu Lasten des Käufers.
- Bei Überschreitung des Zahlungszieles oder Stundung einer Zahlung berechnen wir unter Vorbehalt weiterer Ansprüche vom ursprünglichen Fälligkeitstag an Verzugszinsen in Höhe der jeweils banküblichen Zinssätze für kurzfristige Kredite, zumindest aber in Höhe von 9 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach BGB.
- Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur geltend machen, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## X. Wiederverkauf

- Der Wiederverkauf unserer Original- und Anstaltspackungen ist nur im Ganzen und nicht in Teilmengen und unter Wahrung des Originalverchlusses gestattet. Die in unseren Preislisten aufgeführten Packungen dürfen nur an abgabeberechtigte Abnehmer weiterverkauft werden.

## XI. Datenverarbeitung

- Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- Erfüllungsort für die Lieferung und für die Leistungen des Käufers, insbesondere die Zahlung ist Köln.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Vertrag oder dessen Abschluss ist Köln. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Käufers zu klagen.
- Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.